

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Bildung, Jugend und Soziales öffentlich ☒ Wischniewski, Stephan nicht öffentlich ☐			Drucksachennummer 299/2020
---	--	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	4	26.11.2020
Haupt- und Finanzausschuss		01.12.2020
~~Rat der Kreisstadt Mettmann~~	~~29~~	~~15.12.2020~~
Haupt- und Finanzausschuss		12.01.2021

Bildung eines Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Gemäß § 7 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mettmann wird ein Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ gebildet.

2. Dem Unterausschuss gehören die folgenden acht Mitglieder an:

--	--

3. Zur/zum Vorsitzenden wird

zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden wird

bestimmt.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache Mettmann			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

In den vergangenen Legislaturperioden hat der Jugendhilfeausschuss entsprechend der Ermächtigung in § 4 des Ausführungsgesetzes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) und § 7 der Satzung für das Jugendamt in Mettmann einen Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ gebildet.

Dieser hat bei Bedarf getagt und sich in Vorbereitung der Beratungen im Jugendhilfeausschuss mit unterschiedlichen Themen befasst:

- Strategische Jugendhilfeplanung,
- Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan,
- Jugendbefragung,
- Sozialplanung.

Der Unterausschuss hat keine Entscheidungsbefugnis. Die Mitglieder erhalten kein Sitzungsgeld. Gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung kann der Rat mit einfacher Stimmenmehrheit weitere Ausschüsse und Unterausschüsse bilden. Insoweit bedarf die mögliche Bildung eines Unterausschusses „Jugendhilfeplanung“ der Bestätigung durch den Rat.

Gez. Sucic